



Freitag, 29.03.2019

VVHC-Pressemitteilung 06/19

Hamburg | VVHC signalisiert Krankenkassen Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft.

Im Mai wird das kürzlich vom Bundestag verabschiedete Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) und damit das Verbot von Ausschreibungen in Kraft treten, wodurch nach Willen des Gesetzgebers bestehende Hilfsmittel-Ausschreibungen innerhalb einer Sechs-Monats-Frist ihre Gültigkeit verlieren sollen.

Der VVHC geht bereits jetzt aktiv auf die Krankenkassen zu, die im Bereich der Stomaversorgung oder der Versorgung mit ableitenden Inkontinenzhilfen Ausschreibungen vorgenommen haben und signalisiert damit frühzeitig seine Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft.

„Es ist für uns sehr wichtig, gemeinsam mit unseren Gesprächspartnern bei den Krankenkassen in Kontakt zu treten, um frühzeitig und vertrauensvoll über die naht- und reibungslose Sicherung der Hilfsmittelversorgung der Patienten zu sprechen“, so Norbert Bertram, Geschäftsführer des VVHC. Viele Patienten wurden in der Vergangenheit durch die Ausschreibungen der Krankenkassen aus ihrem gewohnten Versorgungsumfeld gerissen, ohne dass sie eine Wahlmöglichkeit hatten. Das wird sich durch das TSVG in Zukunft wieder ändern.

Ziel des VVHC ist es, mit den betroffenen Krankenkassen wieder in eine Vertragspartnerschaft einzutreten, die eine qualitativ hochwertige und gesicherte Hilfsmittelversorgung sichert. „Ziel muss es sein, dass alle betroffenen Patienten wieder ein umfassendes Wahlrecht haben, was sowohl die medizinisch notwendigen Hilfsmittel betrifft, als auch die freie Wahl ihres versorgenden Unternehmens“, so Bertram abschließend. Menschen mit intimen medizinischen Bedürfnissen benötigen ein persönliches, vertrauensvolles Versorgungsumfeld und keine Callcenter-Versorgung. Und dafür sorgen Homecare-Unternehmen.

Freundliche Grüße

Ihr VVHC-Presseteam
Verband Versorgungsqualität Homecare e.V. (VVHC e.V.)
Airport-Center Haus C
Flughafenstr. 52a
22335 Hamburg